

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten (gem. Art 13, 14 DSGVO) Fischereischein

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Ried, vertreten durch den 1. Bürgermeister
Sirchenrieder Str. 1
86510 Ried
Tel.: 08233/78991-0
E-Mail: info@gemeinde-ried.de
Vor- und Nachname des Vertretungsberechtigten: Herr Erwin Gerstlacher, 1° Bürgermeister

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

fly-tech IT GmbH & Co. KG
Christian Köhler
Winterbrückenweg 58
86316 Friedberg
Telefon: 0821-207 111-0
E-Mail: christian.koehler@fly-tech.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Gemeinde Ried verarbeitet Ihre Daten im Rahmen Ihres Antrages auf Erteilung eines Fischereischeins ordnungsgemäß zu erfassen und bearbeiten zu können.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus den Art. 57 ff BayFiG sowie. § 1 Abs. 1 AVBayFiG i.V.m. Art. 6 DSGVO Abs. 1 Buchstabe c) „die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt“ und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) „Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde“ und c) „Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt“ DSGVO.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden zum Erwerb eines Fischereischeines an die folgende Stelle weitergegeben:

- Meldeverwaltung
- Gemeindekasse

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unter Berücksichtigung behördlicher Dokumentationspflichten für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Gemäß dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPLAufbew) gelten für fischereirechtliche Vorgänge Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren. Bei auf Lebenszeit ausgestellten Fischereischeinen werden diese bis zum Ableben des/r Erlaubnisinhabers/in aufbewahrt oder aber bis 90 Jahre nach dessen/deren Geburt.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).

Das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO).

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Gemeinde benötigt Ihre Daten, um die Aufgaben aus den Vorschriften der Fischereigesetze (BayFiG) wahrzunehmen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann z. B. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Stand August 2020 / Version 1.1